

Presseerklärung

der Bürgerinitiative „Gegenwind Altötting“ als Antwort auf den [Artikel der PNP vom 23.02.2023](#)

Die Bürgerinitiative Gegenwind Altötting besteht aus einer großen Gruppe von Menschen, die sich zusammengefunden haben, um den Wald vor der Zerstörung durch 40 riesige Windindustrieanlagen zu schützen, weil sie ihre Heimat und die Natur lieben. Hierbei spielt es keine Rolle, welche Weltanschauung, Religion, Parteizugehörigkeit, Rasse oder Geschlecht ein Mensch hat oder für sich beansprucht.

Kann eine Bürgerinitiative, von der also niemand weiß, wer ihr alles angehört, weil sie aus einer unbestimmten Anzahl von Gleichgesinnten besteht, die den Wald vor Rodung schützen möchte, als verfassungsfeindlich bezeichnet werden?

Ist nicht ausgerechnet das, was man der Bürgerinitiative im PNP-Artikel im Namen von Rechtsanwalt Frank C. Starke aus Bad Reichenhall vorwirft, verfassungsfeindlich, indem man Artikel 3 des Grundgesetzes völlig außer Acht lässt?

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Ist das nicht genau der Demokratiedanke, den wir uns wünschen, wenn eine Gruppe von Menschen in der Lage ist, ihre Kräfte zu bündeln, um für ein gemeinsames Ziel einzustehen und sich gegenseitig zu respektieren?

Leider ist genau diese Kraft so manchem Medienvertreter und Politiker ein Dorn im Auge, sollen doch diese 40 Windindustrieanlagen im Staatsforst – lt. Erwin Schneider als „Prestigeobjekt der Staatsregierung“- gebaut werden, um das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes hier in Bayern zu erfüllen. Es geht nicht um Arbeitsplätze oder Stromerzeugung, nein es geht um das Wind-an-Land-Gesetz.

Die Tiere, die Natur und der Wald haben keine Lobby. Sie fragen weder nach Religion, Parteizugehörigkeit noch nach Weltanschauung. Sie brauchen nur unseren Schutz.

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Altötting

Altötting, 23.02.2024